

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 138 (1859)

Artikel: Lebende Bilder aus Amerika

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-373048>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lebende Bilder aus Amerika.

1. Heirathen.

Der Amerikaner ist kurz angebunden; er hat keine Zeit zu verlieren, auch wenn es sich um eine Frau handelt. Er lernt ein Mädchen in der Gesellschaft kennen, oder im Theater, oder auf dem Balle, oder auch im Hause der Eltern. Er braucht eine Frau; er glaubt, die passe. Er sagt's ihr, sie sagt Ja, den andern Tag lassen sie sich kopuliren und gehen dann möglicher Weise zu den Eltern, um diesen Anzeige davon zu machen. Vom „Kennenlernen“ der Brautleute unter einander ist keine Rede. Das kommt — wie gar oft auch bei uns — in Amerika aber immer hintendrein. Eben so schnell geht das Kopulirtwerden von Statten.

Du brauchst nicht zum Pfarrer zu gehen, wenn du das nicht liebst; ein Notar kann die Zeremonie eben so gut vornehmen. Liebst du den Notar nicht, so ist jeder Richter zum Kopuliren befähigt, und magst du nicht aufs Amt, so gebe aufs Rathhaus: jeder Alderman (Gemeinderath) oder der Mayor (Gemeindeammann) selbst ist mit Vergnügen bereit, euch zusammen zu schließen. In ein paar Minuten ist Alles geschehen. Du zahlst deinen Thaler und gehst mit deiner Frau davon. Von einem Hochzeitschmause ist auch nicht die Rede, wenn nicht zufällig der Pfarrer, der dich kopulirt, zugleich eine Wirthschaft hat (was sehr oft der Fall ist) und darauf sieht, daß außer dem Thaler Kopulationsgebühr auch ein paar Flaschen Wein drauf gehen.

Umfstand und Aufenthalt giebt's gar keinen. Man fragt dich nicht nach deinem Alter und nicht nach deinem Vermögen; du brauchst keinen Heimathschein; deine Braut mag katholisch oder reformirt sein und du ein Jude, man kehrt sich nicht daran; von einer Verkündung in der Kirche ist eben so wenig die Rede, als von der Einwilligung der Eltern; bist du einundzwanzig und deine Braut wenigstens vierzehn Jahre alt, so geht's keinen Menschen etwas an, ob ihr einander nehmt oder nicht, und wenn du zehnmal ihr Onkel oder sie deine Tante wäre.

So wäret ihr denn verheirathet. Es war in einer Viertelstunde vorbei. Jetzt richtet euch ein. Das Logis habt ihr, jetzt fehlt nur die

Aussteuer. Aber — die bringt Niemand in Verlegenheit. Ihr geht in ein Möbelmagazin: das breite zweischläferige Bett, die Kommode, die Sessel, der Spiegel und vor Allem der Schaukelstuhl sind bald gekauft. Jetzt noch zu einem Blechschmied; ihr könnt unter hundert Kochöfen auslesen, und alle sind mit dem zum Kochen nöthigen Geschirr versehen. In einer Stunde seid ihr fix und fertig eingerichtet und habt schon Alles im Hause. Der nächste Materialienhändler liefert gespaltenes Holz, Kohlen und Alles, was ihr braucht. Habt ihr Morgens euch kennen gelernt, um 2 Uhr euch trauen lassen, so eßt ihr um 6 Uhr schon als Mann und Frau in der eigenen Wohnung zu Nacht.

Es geht flink in Amerika mit dem Heirathen! Ob's aber mit dem Glück in der Ehe eben so flink geht, ist eine andere Frage. Gar viel hundert Mal kommt's vor, daß das Ding nicht recht klappen will. Die Leute passen nicht zu einander, und statt des Himmels ist die Hölle in höchsteigener Person eingezogen. Das wird eine traurige Geschichte geben für das lange übrige Leben! Zum Frühstück Händel, zum Mittag Kazbalgereien und zum Abendessen Prügel! Und so vielleicht ein Dutzend oder noch mehr Jahre lang! Herrliche Aussichten, das!

Mit nichts. Wofür hätte man seine Füße, wenn man nicht mit ihnen davon laufen könnte? — Der Mann freilich thut's selten. Er muß seinem Geschäfte nachgehen und kann seinen Aufenthalt nicht wechseln, wie ein Paar Handschuhe. Die Frau aber, die hat Zeit und Muße und meist auch den guten Willen dazu. Die packt auf und davon, und wenn du Abends vom Geschäfte nach Hause kommst, so findest du das Zimmer leer, deine Frau hat sich gestrichen und als Begleitung die Möbeln mitlaufen lassen. Diese Nacht mußt du schon auf dem nackten Boden kampiren; den nächsten Morgen aber gehst du in ein Kosthaus und thust, als wenn du deiner Lebtage ledig gewesen wärest. Sei froh, wenn sie sonst weiter keine Ansprüche an dich macht! Scheiden lassen kannst du dich freilich nicht; denn nirgends in der Welt ist eine „gerichtliche Scheidung“ schwerer, als in Amerika. Nur Ehebruch, bewiesener Ehebruch oder der Tod kann scheiden. — Der Deutsche freilich will schwer hieran glauben; er meint,

wo die Heirath so leicht, müsse auch die Scheidung bequem sein. Er läuft zum Notar und verlangt einen Scheidebrief. Der giebt ihm auch einen, wenn beide Theile mit einander übereinstimmen, aber nur einen Scheidebrief von „Tisch und Bett“, eine Vermögens trennung und gegenseitige Abfindung. Zum Wiederheirathen berechtigt eine solche Scheidung so wenig, als gar keine Scheidung! — Viele Deutsche springen auch aufs Zeitungsbureau und lassen da einrücken: „Heute ist mir meine Frau So und So durchgegangen; kommt sie binnen drei Tagen nicht wieder, so betrachte ich mich als geschieden.“ Sie meinen, ein solcher öffentlicher Aufruf sei so viel werth, als eine wirkliche Scheidung, und man kann daher alle Tage ein Dutzend und mehr solcher „öffentlichen Aufrufe“ in den Blättern lesen. Sie sind aber nicht mehr werth als ein Stroh halm. Gehe hin, heirathe wieder und dann lasse dein altes Weib klagen, so wirst du ohne Gnade wegen Doppelheirath gestraft, und die Strafe auf Vielweiberei ist — Zuchthaus.

Doch sei getrost, sie flagt nicht, so wenig als du flagst, wenn du hörst, daß sie sich zum zweiten Male verheirathet hat. Wie viel Tausende giebt's in Amerika, die zum zweiten und dritten Male verheirathet sind, und ihre ersten oder zweiten Ehemänner oder Ehe weiber leben noch! Beide Theile sind froh, daß sie einander auf so wohlfeile Art los geworden sind, und es fällt ihnen im Schlaf nicht ein, einander wegen so einer Kleinigkeit, als eine zweite Heirath ist, zu chikaniren. Willst du aber ganz vorsichtig zu Werke gehen, so übersiedle in einen andern Staat und nimm einen andern Namen an. Wer kümmert sich darum? — Und wenn auch eine Klage vor kommt, es giebt ja Advokaten, und mit Geld läßt sich viel machen. Vielleicht gelingt es dir auch, die beiden Weiber, die erste und die zweite, mit einander zu versöhnen, und du lebst dann mit beiden, eine Geschichte, die sich öfter zuträgt, als man glauben sollte. — Besonders aber hüte dich vor Eheversprechungen; sie sind noch schlimmer als eine wirkliche Heirath.

Ein Eheversprechen muß gehalten werden in Amerika. Führe ein Frauenzimmer auf einen Ball, an einen Vergnügungsort; sei zutraulich

gegen sie und sage ihr, daß sie dir gefalle; bleib' dann den andern Tag weg und gehe mit einer Anderen; ei, — wie schnell ist ein Verhaftsbefehl gegen dich da! Du wirst vor den Richter geführt, und da steht sie schon, die schöne Klägerin, und schwört, daß du ihr deine Hand mit oder ohne Herz zugesagt. Was willst du machen? Auf ein paar Jahre ins Gefängniß wandern? oder heirathen? Du wählst natürlich das Letztere, der Richter schließt euch gleich zusammen vor der versammelten Menge, und aus der Klage ist eine Hochzeit geworden.

Eine Lehre für allzu freigebige Eltern.

Ein in seinem Handwerke geschickter, aber leichtsinniger Appenzeller schrieb auf seiner Wanderschaft öfters nach Hause um Geld. Die Eltern verwiesen ihm endlich, daß er so viel Geld verzehre, und schickten ihm keines mehr. Hierauf wurde er noch dringender und gab dabei zu bedenken, daß, wenn sie ihm diesmal nicht entsprächen, er sich zu etwas entschließen würde, an das er bisher sonst nicht gedacht hätte. Die Mutter, Böses befürchtend, schickte ihm sogleich wieder Geld und verlangte dann, sehr bekümmert um ihren Sohn, von ihm zu wissen, was er denn gethan, wenn er kein Geld bekommen hätte. Er antwortete: „Ich hätte angefangen, zu sparen.“

Ein Innerrhoder, der mit einigen Bekannten zum ersten Male auf der Eisenbahn fuhr, rief, nachdem er bald da, bald dort seinen Sitz eingenommen hatte, ihnen zu: „He, he! chönd zu mer anna; do an dem Fenster, wo niseht bi, goht's am schnellsten!“

Lessing sollte einst ein Urtheil über eine mehr körperlich, als geistig begabte Dame abgeben. Er sagte: „So lange sie mich nicht ansprach, sprach sie mich sehr an; als sie mich aber ansprach, sprach sie mich nicht mehr an.“

Ein Bezirksbeamter, der durch seine Grobheit berüchtigt war, schrie unlängst einem Bauer zu: „Alle Bauern sind Flegel!“ — „Ja, Herr D—!“ erwiderte der Bauer; „aber nicht alle Flegel sind Bauern!“